



Bündnis 90/Die Grünen im Freiburger Stadtrat

Rehlingstr. 16a, D-79100 Freiburg im Breisgau
Tel: 0761/70 13 23; Fax: 0761/7 54 05
fraktion@gruene-freiburg.de
www.fraktion.gruene-freiburg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, den 21.02.2017

Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18

h i e r : Änderungsantrag zum Ergebnishaushalt DHH 2017/2018 zur 2. Lesung, Sitzung des Hauptausschusses am 27.03.2017. Betrifft auch Drucksache G-16/254 Schulsport- und Mehrzweckhallen, G-16/196 Zustand der Verkehrsanlagen in Freiburg, G-16/195 Zustand der Ingenieurbauwerke

- **Erhöhung der Bauunterhaltungspauschalen des Gebäudemanagements 2017 u. 2018 um jeweils 8 Mio. € in 2017 und 2018, mit Sperrvermerk (THH-25, Nr. 13). Inkl. einer Erhöhung der Bauunterhaltungspauschale für die Schul- und Vereinssporthallen auf jährlich 1 Mio. €**
- **Erhöhung der Bauunterhaltungspauschalen der Ingenieurbauwerke beim GuT um jeweils 2 Mio. € in 2017 und 2018 (THH-26, Nr. 13)**
- **Erhöhung der Bauunterhaltungspauschalen der Verkehrsanlagen beim GuT um jeweils 2 Mio. € in 2017 und 2018 (THH-26, Nr. 13)**

Gegenfinanzierung:

- **Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2017 auf 440 v. H.**
- **Steuermehreinnahmen bis 10 Mio. € gegenüber den Ansätzen im DHH vorrangig reserviert für die Bauunterhaltungspauschalen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,

trotz aller Grundsaniierungsmaßnahmen an städtischen Schulen, Sporthallen und Gebäuden in den letzten Jahren besteht noch immer ein erheblicher Sanierungsstau bei den öffentlichen Gebäuden der Stadt Freiburg.

Um den Substanzwert der Gebäude langfristig zu erhalten und damit die Nutzbarkeit für den Unterricht und den Sport zu sichern, bedarf es jährlicher Investitionen in der Größenordnung von mindestens 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts.

Die vorgesehene Halbierung der Bauunterhaltungsmittel von 16,5 Mio. € im Jahr 2015 auf 8,5 Mio. € im Jahr 2017 bzw. 8,8 Mio. € im Jahr 2018 im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 hat zur Folge, dass über den Sanierungsstau hinaus weitere dringende Instandhaltungsmaßnahmen auf zukünftige Jahre aufgeschoben werden müssen.

Bereits aktuell zeichnet sich ab, dass die angespannte Finanzlage der Städte sich auch im nächsten Doppelhaushalt nicht gravierend ändern wird. Wir befürchten deshalb, dass aufgeschobene Instandhaltungsmaßnahmen auch in den Folgejahren nicht nachgeholt werden können und sich ein neuer Sanierungsstau aufbaut.

Um den Bildungserfolg unserer Kinder zu gewährleisten braucht es gut ausgestattete Schulen und Gebäude für die Kinderbetreuung. Wir beantragen deshalb, dass die Bauunterhaltungsmittel des GMF im Jahr 2017 um 8 Mio. € auf 16,5 Mio. € und im Jahr 2018 um 8 Mio. € auf 16,8 Mio. € angehoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in den zuständigen gemeinderätlichen Gremien mittels einer fachlich begründeten Prioritätenliste darzustellen, welche konkreten Maßnahmen mit diesen Mitteln zusätzlich umgesetzt werden können.

Auch bei den Ingenieurbauwerken und dem Unterhalt der Verkehrswege (inkl. Fahrradwege) sind die Pauschalen im DHH 2017 / 2018 bei weitem nicht ausreichend. Eine aufgeschobene Sanierung der Ingenieurbauwerke führt in der Regel zu Folgeschäden, die die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen dann nochmals verteuern. Vergleichbares gilt für die Verkehrsanlagen, Straßen und Radwege.

Wir beantragen deshalb

- bei den Ingenieurbauwerken die Unterhaltungspauschalen von 1,4 Mio. € in 2017 und 2018 um jeweils 2 Mio. € auf 3,4 Mio. € in 2017 und 2018 anzuheben
- die Unterhaltungspauschalen für die Verkehrsanlagen von jeweils 1,83 Mio. € im Jahr 2017 und 2018 um jeweils 2 Mio. € pro HH-Jahr auf 3,83 Mio. € in 2017 und 2018 anzuheben.

Für die sinnvolle Verteilung in den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt sowie hinsichtlich der konkreten Verwendung der Zusatzmittel für fachlich begründete prioritäre Maßnahmen soll die Verwaltung den Fachgremien jeweils einen Vorschlag unterbreiten.

Gegenfinanzierung:

Zur Gegenfinanzierung schlagen wir vor den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 um 20 Punkte von 420 auf 440 v. H. zu erhöhen. Überschlägig erwarten wir durch die Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze knapp über das Niveau der Städte Karlsruhe und Mannheim (430 v.H.) Mehreinnahmen von rund 5,5 Mio. € im Jahr 2017 und 8,5 Mio. € im Jahr 2018, d. h. im DHH zusammen rund 14 Mio. €.

Die durch die Erhöhung gewonnenen Gewerbesteuermehreinnahmen sollen auch zukünftig ausschließlich für die Bauunterhaltungspauschalen der städtischen Gebäude, der Verkehrswege und der Ingenieurbauwerke verwendet werden.

Die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuererhöhung reichen aber noch nicht aus, um die beantragten auskömmlichen Erhaltungspauschalen zu finanzieren. Wir schlagen deshalb vor, über die bisherigen Ansätze hinausgehende Steuermehreinnahmen (THH-61, Nr. 1 + 2) bis zu einer Größenordnung von 10 Mio. € im DHH vorrangig für die Erhöhung der Bauunterhaltungspauschalen zu reservieren. Die globale Minderausgabe von 16 Mio. € im DHH wird erst nachrangig durch potentielle Steuermehreinnahmen ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

gez. Maria Viethen, Fraktionsvorsitzende

gez. Gerhard Frey, stv. Fraktionsvorsitzender



Eckart Friebis
Fraktionsgeschäftsführer